



Alterswilen | Altishausen | Dotnacht | Ellighausen
Hugelshofen | Lippoldswilen | Neuwilen | Siegershausen

Jahresberichte und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025



Jahresberichte 2025

Einwohnerdienste

Einwohnerstatistik permanente Wohnbevölkerung	31.12.2024	31.12.2025
Niederlassung CH	1'999	1'994
Einwohnerbürger (Politische Gemeinde Kemmental)	146	143
Ortsbürger (Bürgergemeinde Kemmental)	83	81
Total Schweizer	2'228	2218
Niederlassung C	415	457
Jahres- / Daueraufenthalter B	164	234
Kurzaufenthalter L >= 12 Monate	0	10
Total Ausländer	579	701
Permanente Wohnbevölkerung	2'807	2919
davon Stimmberechtigte	1'762	1720

Dorfstrukturen / Einwohnende per 31.12.2025

Alterswilen	255
Altishausen	326
Dotnacht	308
Ellighausen	166
Hugelshofen	466
Lippoldswilen	176
Neuwilen	600
Siegershausen	622

Steueramt

Das Gemeindesteueramt bearbeitete im Jahr 2025 insgesamt 2073 Fälle der laufenden Steuerperiode. Dazu kamen Fälle der Natürlichen Personen aus früheren Steuerjahren (hauptsächlich definitive Veranlagung und Rechnungsstellung).

Der Steuerertrag der laufenden Periode ist im Jahr 2025 wiederum sehr positiv und höher als budgetiert ausgefallen. Im Budget 2025 rechneten wir mit einer einfachen Staatssteuer der laufenden Periode (à 100 %, natürliche Personen) von rund Fr. 2'979'000.--. Die Steuerabrechnung weist eine solche von Fr. 3'731'251.38 aus. Dabei ist zu beachten, dass der grösste Teil dieser Steuereinnahmen auf provisorischen Rechnungen basiert.



Im Jahr 2025 wurden vor allem Fälle der Steuerperiode 2023 definitiv veranlagt und abgerechnet. Aufgrund dieser Veranlagungsarbeiten resultierte für die Politische Gemeinde ein Mehrertrag an Steuern aus früheren Jahren von Fr. 368'558.09.

Die gesamten Steuereinnahmen der Politischen Gemeinde Kemmental setzen sich bei einem Steuerfuss von 58 Prozent pro 2025 wie folgt zusammen:

	2025	2024	2023
Steuern laufendes Jahr	3'308'090.60	3'039'476.75	2'890'229.70
- Natürliche Personen	2'959'312.90	2'784'604.15	2'671'276.90
- Juristische Personen	235'505.65	165'811.75	191'707.90
- Quellensteuern	107'416.15	89'060.85	27'244.90
- Ausgleichs-/Verzugs-/Rückerstattungszinsen	5'855.90	4'323.45	2'224.15
Steuern frühere Jahre ohne jur. Personen	368'558.09	303'257.75	236'590.25

Entwicklung Steuerkraft pro Einwohner zu 100 %		
Steuerjahr	Bruttoertrag für Steuerkraftberechnung	Steuerkraft pro Einwohner (100%)
2011	3'682'166.35	1'620.65
2012	3'738'074.85	1'632.35
2013	3'691'124.05	1'597.20
2014	3'975'597.05	1'689.59
2015	4'293'638.75	1'799.51
2016	4'586'655.55	1'869.81
2017	4'669'075.75	1'883.45
2018	4'793'495.95	1'890.18
2019	4'886'257.54	1'888.04
2020	4'775'779.21	1'842.50
2021	4'750'196.70	1'792.53
2022	4'904'848.80	1'803.25
2023	4'995'193.15	1'800.72
2024	5'304'685.30	1'881.09
2025	5'707'144.25	1'955.17

Das Gemeindesteueramts bedankt sich an dieser Stelle ganz speziell bei allen Kemmentalerinnen und Kemmentalern, die ihre Steuerangelegenheiten jeweils sorgfältig und pünktlich erledigen.



Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2025 standen die Verwaltungsanalyse sowie die Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung im Zentrum. Damit wurden die Grundlagen für eine gezielte Optimierung und Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung geschaffen. Die daraus folgenden Anpassungen führten zu strukturellen Veränderungen und personellen Neubesetzungen. Ein erster Schwerpunkt lag dabei auf der Neuorganisation des Bereichs Bau und Umwelt. Mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung im November wurden zudem die rechtlichen Grundlagen für eine klare Kompetenzordnung sowie die Trennung von strategischer und operativer Ebene geschaffen.

Finanzen

Im Bereich Finanzen lag der Schwerpunkt im Jahr 2025 auf der Bereinigung von Fehlbuchungen und der Erarbeitung der Finanzgrundlagen. Parallel dazu wurde mit einer vertieften Analyse der einzelnen Funktionen begonnen. Besonderes Augenmerk galt den Werken mit der höchsten Verschuldung. Mit der Tarifierpassung beim Wasserbezug konnte ein erster kleiner Schritt zum Abbau dieser Verschuldung eingeleitet werden.

Raffaella Strähl-D'Ambrosio, Gemeindepräsidentin

Kultur, Sport und Freizeit

Bundesfeier Kemmental

Die Bundesfeier Kemmental fand im Jahr 2025 am bewährten Standort Bärenmos statt. Der traditionelle Anlass wurde vom Turnverein Neuwilen und der Gemeinde Kemmental organisiert und vom Turnverein durchgeführt. Die Besucher genossen ein verzauberndes Programm für Kinder als auch für Erwachsene von Robert Ganahl, einem professionellen Zauberer sowie ein musikalisches Programm, neben der Musikgesellschaft Hugelshofen von der Jugendband Fireflies.

Metzgete

Ein Jahr ohne die berühmte Metzgete im Schulhaus Hugelshofen und dem anschliessenden Bar-Betrieb - unvorstellbar. Dank der Männerriege Engelswilen-Dotnacht hiess es am 21. und 22. Februar 2025 wieder "en Guete" und volles Haus. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

3. Nachtschiessen im Bärenmoos

Definitiv ein Anlass für Nachtschwärmer mit einem guten Auge war das Nachtschiessen des Armbrust Schützenverein Neuwilen, welches vom 22.08.2025 18.00 Uhr bis Sonntag, 24.08.2025 um ca. 01.00 Uhr stattfand. Der sportliche Wettkampf und das feine Steinpilzrisotto zogen nicht nur nur 200 Schützen aus dem Thurgau und den angrenzenden Ostschweizer- und Zürcher Verbänden an, sondern auch zuschauende Gäste.



Thurgauer Kantonal Musiktag Oberwangen TG

Fischingen, die südlichste Gemeinde im Kanton Thurgau, wurde am 17. Mai 2025 zum Mittelpunkt der Blasmusik – und mitten drin die Musikgesellschaft Hugelshofen. Der Kantonal Musiktag ersetzte erstmalig die früheren Kreismusiktage und wurde mit dem Thurgauer Kantonal-Musikverband durchgeführt. Am Grossanlass im Tannzapfenland trafen sich rund 1500 Musikantinnen und Musikanten und viele Blasmusikbegeisterte zu einem klingenden "Steldichein".

Eidgenössisches Turnfest

Auf die Plätze, fertig, los (A vos marques, prêts, partez) hiess es am 77. Eidgenössischen Turnfest. Vom 12. bis 22. Juni 2025 pulsierte Lausanne im Rhythmus der Turnvorführungen und -wettkämpfe. Eine einzigartige Erfahrung für die turnenden Vereine, die Vielfalt des Turnsports in einem festlichen Rahmen im Geist des Respekts und der Inklusion zu feiern. Begrüssst, geehrt und gefeiert wurden die Turner:innen auch nach ihrer Rückkehr im schönen Kemmental mit Unterstützung des Schützenvereins Hugelshofen-Dotnacht und der Musikgesellschaft Hugelshofen.

Ressort Gesundheit und Soziale Sicherheit

Kompetenzzentrum Soziale Dienste

Das Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken bietet Menschen in schwierigen Lebenslagen persönliche Beratung und finanzielle Unterstützung, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und die Selbstständigkeit wiederherzustellen.

Neben der Geltendmachung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche bilden die nachhaltige Unterstützung und enge Begleitung die Grundlage der Arbeit des Kompetenzzentrums. Im Zentrum steht die gesellschaftliche und berufliche Integration von asylsuchenden Personen, Menschen aus der Ukraine (Schutzstatus S) sowie die Wiedereingliederung von Personen mit Bezug von Sozialhilfe.

Im vergangenen Jahr wurden im Kompetenzzentrum bestehende Prozesse weiterentwickelt und Abläufe angepasst, um die Unterstützungsangebote noch spezifischer auszurichten. Im Vordergrund stehen klare und effiziente Strukturen für zielgerichtete Begleitungen und Mitwirkung der Betroffenen.

Mit einer modernen und praxisnahen Arbeitsweise setzt sich das Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken dafür ein, Kompetenzen und Fähigkeiten zu bündeln, tragfähige Perspektiven zu schaffen und nachhaltige Lösungen und Entwicklungen zu fördern.

Aufnahme von Personen aus dem ordentlichen Asylverfahren und Personen aus der Ukraine

Alle Gemeinden sind gefordert, gemäss dem Gemeinde-Verteilschlüssel die entsprechenden Plätze zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zu den Personen aus dem regulären Asylbereich sollen Personen mit Schutzstatus S direkt ab Bundesasylzentrum in der Gemeinde untergebracht werden. Dementsprechend hat das Kompetenzzentrum oftmals nur wenig Zeit zur Verfügung, eine Aufnahme zu organisieren. Dies bedingt, genügend Wohnraum anzumieten, um die Unterbringung sicherzustellen.



Mahlzeitendienst Kemmental

Der Mahlzeitendienst der Politischen Gemeinde Kemmental (MzDK) sorgt dafür, dass ältere oder hilfsbedürftige Menschen täglich eine warme, frisch gekochte Mahlzeit erhalten – direkt nach Hause geliefert. Damit leisten die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer einen wichtigen Beitrag zu Lebensqualität, sozialer Teilhabe und Fürsorge in unserer Gemeinde. Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer liefern nicht nur Mahlzeiten aus, sondern bringen auch ein freundliches Lächeln und ein paar Minuten Zeit für ein kurzes Gespräch mit.

Im Jahr 2025 hat der Mahlzeitendienst:

- 1'625 Mahlzeiten ausgeliefert
- 265 Fahrten absolviert
- 16 Benutzer:innen beliefert
- Ca. 480 h freiwillige Arbeit geleistet
- 6'765 km zurückgelegt
- 58 Dankeschreiben verfasst (Spendenverdankung)
- CHF 10'048 eingenommen
- CHF 5'064 ausgegeben
- CHF 4'984 Km-Entschädigung ausgerichtet

Besonderer Dank

Einen wesentlichen und unermüdlichen Beitrag für die Nutzerinnen und Nutzer und für den MzDK leistete Lisbeth Thurnheer, welche die Einsatzleitung des MzDK während 23 Jahren ausgeübt und selbst auch als Fahrerin tätig war. Sie hat diese Aufgaben im Januar 2026 in jüngere Hände übergeben. Der Gemeinderat Kemmental bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Lisbeth Thurnheer für ihren ausserordentlichen Einsatz und ihr Engagement für die Betroffenen, aber auch für die Gemeinde Kemmental, und wünscht ihr alles Gute.

Ihrer Nachfolgerin, Frau Rahel Nauhaus, wünschen wir viel Freude in ihrer neuen Aufgabe und bedanken uns bei ihr und allen Freiwilligen für ihr Wirken zu Gunsten bedürftiger Kemmentalerinnen und Kemmentaler.

Janine Ammann, Gemeinderätin

Ressort Verkehr

Strassen

Im Jahr 2025 waren keine grösseren Strassensanierungsprojekte geplant. Diese stehen 2026 an, damit Synergien in Zusammenhang mit geplanten Werkleitungssanierungen genutzt werden können. Kleinere Instandhaltungen an verschiedensten Stellen im Gemeindegebiet wurden fortlaufend vorgenommen.



Werkhof

Beim Werkhof in Siegershausen sind alle grösseren Umbauten abgeschlossen. Eine Dachgaube wurde neu eingefasst, damit keine Schäden durch eindringendes Wasser entstehen.

Ralf Hahn, Vize-Gemeindepräsident

Ressort Werke und Energie

Werke

Allgemein

Im Jahr 2025 wurden in allen Bereichen der Werke die Unterhaltsarbeiten sowie die nötigen Kontrollen und Messungen durchgeführt. Im Bereich Niederspannungsnetz sind die nötigen Unterhaltssanierungen ausgeführt und 4 der 170 Verteilkabinen ertüchtigt worden. Das Mittelspannungsnetz wurde vertieft auf seine Belastbarkeit untersucht, um Schwachstellen aufzudecken. Die Tatsache, die zugebauten erneuerbaren Energien einzubinden, stellt das Netz vor Herausforderungen. Auch hier wurden die laufenden Unterhaltsarbeiten sowie die Kontrollen der 38 Trafostationen ausgeführt.

Die mehrheitlich positiven Ergebnisse der einzelnen Werke sind erfreulich. Trotzdem ist der hohen Verschuldung der Wasser- und Elektrizitätsversorgung weiterhin Beachtung zu schenken. Da auch in den Werken in naher Zukunft Investitionen anstehen, ist die Erwirtschaftung eines Gewinns in der Jahresrechnung zwingend.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen und die Geduld. Dadurch werden die Ausführung von Projekten und die Unterhaltsarbeiten zum Erhalt der Infrastruktur möglich gemacht.

Glasfasernetz

Der Ausbau wird fortlaufend vorangetrieben, der Rollout von Schwaderloh und Neuwilen ist angelaufen. Die Hausinstallationen in den Mehrfamilienhäusern sind fortgeschritten. Leider kommen nun vermehrt fehlende Leitungsabschnitte zum Vorschein, die in diesem Zusammenhang mitbereinigt werden. Das Ziel, die rund 1'250 Anschlüsse an Swisscom zu übergeben, sollte dennoch erfüllbar sein.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Geduld in diesem Projekt.

Wasserversorgung

In der ersten Jahreshälfte wurden die Teilabschnitte Schule Alterswilen und Engelswilen der Transportleitung Wasserversorgung Kreuzlingen in Angriff genommen. Die geplanten Teilabschnitte konnten gemäss Planung ausgeführt werden und sind mit dem Erstellen der Messstellen weit fortgeschritten. Der weitere Leitungsabschnitt Engelswilen–Beckelswilen sollte anschliessend beginnen.

Die Trinkwasserverrohrung in Engelswilen, Kirchstrasse/Altshof, ist dank der trockenen Wetterverhältnisse gut vorangeschritten und entspricht dem Planungsverlauf.



Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Die kantonalen Abwasserrichtlinien konnten auch im Jahr 2025 wieder eingehalten werden. Zu erwähnen ist die sehr gute Leistung der Stickstoffelimination der Anlage. Die bauliche Anpassung der Vernetzung der Regenklärbecken führte zu positiven Kennwerten. Der weitere Ausbau dieser Vernetzung wurde vorerst zurückgestellt, weil das Glasfaserprojekt Vorrang hat.

Die ARA Weinfeldern muss totalsaniert werden. Dies veranlasste den Gemeinderat, beim Vorprojekt mitzuwirken. Dies insbesondere in Bezug auf einen allfälligen zukünftigen Zusammenschluss. Im Fokus standen die Abwasserfracht sowie die daraus entstehenden Kosten für die Gemeinde bei einem möglichen Zusammenschluss.

Das Projekt sollte bis Mitte Jahr abgeschlossen sein. Das gibt der Gemeinde einen Anhaltspunkt, ob ein solcher Zusammenschluss in Betracht gezogen werden kann.

Elektrizitätswerk

Im Zuge der regen Bautätigkeit und des Zubaus von erneuerbaren Energien mussten diverse grössere Aufwendungen für Netzverstärkungen getätigt werden.

Die neu erstellte Trafostation Schule Alterswilen sollte mit leichten Materiallieferverzögerungen Mitte Juni in Betrieb genommen werden. So kann der stabile Netzbetrieb in Alterswilen wieder gewährleistet werden. Die Sanierung der Leerrohranlage und der Verteilkabinen an der Käsestrasse in Engelswilen ist gemäss Bauplan vorangeschritten. Das benötigte Land für die neue Trafostation konnte die Gemeinde erwerben. Somit wird auch in diesem Netzabschnitt die Versorgungssicherheit gewährleistet.

Die Smart Meter in der Gemeinde sind in die Jahre gekommen. Im Eichlos sind rund 400 Zähler aufgeführt. Diese grosse Zahl veranlasste den Gemeinderat, das gesamte System von Landis+Gyr zu überdenken. Die Auslesezuverlässigkeit lässt zu wünschen übrig. Da sich der Energiemarkt rasant weiterentwickelt, wurde nach einem neuen Anbieter Ausschau gehalten.

Mit den Partnern CKW und Weinfeldern wird in Altishausen ein Testlauf durchgeführt. Dieser soll zeigen, ob sich die Zähler besser in unsere Netzstruktur integrieren und bewähren. Bei erfolgreichem Test werden weitere Ortschaften in den kommenden Jahren saniert.

Jan Dubsky, Gemeinderat



Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Dies beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.



Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Die Rechnungsabgrenzung dient der Wesentlichkeit und der Vergleichbarkeit. Am Jahresende werden aktive sowie passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Die Offenlegung erfolgt über die Bilanz.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Es ist möglich bei abzuschreibenden Investitionen im ersten Jahr bis zu 20 % abzuschreiben.

Dies kann durch den ressortverantwortlichen sowie den für die Finanzen verantwortlichen Gemeinderat vorgeschlagen werden, sofern die Rechnung positiv ist.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr zu bewerten.



Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle zehn Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlagekategorien		Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz linear
1	Grundstücke nicht überbaut	40	2.5 %
2	Gebäude, Hochbauten	33	3.0 %
3	Technische Gebäudeeinrichtungen	15	6.6 %
4	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	25	4.0 %
5	Übrige Tiefbauten	30	3.3 %
6	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.5 %
7	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.0 %
8	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.0 %
9	Mobilen, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8	12.5 %
10	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15	6.6 %
11	Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.0 %
12	Immaterielle Anlagen	5	20.0 %
13	Investitionsbeiträge	-	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
14	Anlagen in Bau	-	keine planmässige Abschreibung
15	Darlehen	-	keine planmässige Abschreibung
16	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	keine planmässige Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.



Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kemmental zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der

Politischen Gemeinde Kemmental

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Kemmental, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung wurde der unabhängige Abschlussprüfer BDO AG beauftragt. Die Prüfungsergebnisse des unabhängigen Abschlussprüfers BDO AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt. Der uns vorliegende Bericht der BDO AG vom 21. Mai 2026 weist ein Prüfungsurteil ohne Modifikation aus.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz, RB-Nummer 131.1 und Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.2).

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Die Dokumentation des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde nicht bewirtschaftet und weist deshalb keinen aktuellen Stand auf. Somit wird den Anforderungen von § 54 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden nicht ausreichend Rechnung getragen. Wir waren nicht in der Lage unsere Aufgabe gemäss § 59 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wahrzunehmen, welche die Prüfung der Existenz und Umsetzung des IKS vorsieht.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen können wir nicht bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert. Der Gemeinderat hat keine Vorgaben erlassen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 42'657'910.67 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'048'484.83 zu genehmigen.

Kemmental, im Juni 2026

die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Brechbühl (Präsident RPK)

Thomas Patt

Thorsten Kehl



Budgetabweichungen und Erläuterungen nach Funktionen

Gesamtergebnis

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 1'048'484.83.

Gegenüber dem Budget von –CHF 126'825.00 ergibt sich eine deutliche Abweichung zugunsten des Ergebnisses.

Die Gemeinde hat das Budgetziel deutlich übertroffen und liegt im Jahresabschluss deutlich im Plus.

Allgemein

Die internen Verrechnungen Sachaufwand (Kto. 3900.00) basieren lediglich noch auf den Kosten, welche nicht direkt den Funktionen zugeteilt werden können bzw. allgemein die Verwaltung betreffen (Büromaterial, Portokosten, Zeitungsabonnemente, Auslagen wie Kaffee, Reinigungsmittel).

Daher ist dieser Aufwand in den einzelnen Funktionen tiefer als budgetiert.

Die Lohn- und Rentenverwaltung der Sozialen Dienste stimmte seit Jahren nicht mit der Finanzbuchhaltung überein. Dies wurde nun korrigiert.

Die Abschreibungen wurden erstmals automatisch aus der neu eingerichteten/aufgebauten Anlagebuchhaltung generiert. Durch die Erfassung in die Anlagebuchhaltung hat sich der Abschreibungsbeitrag im Vergleich zu den Vorjahren bei einigen Anlagen betraglich etwas verändert. Dies aufgrund der Erüierung der vergangenen Anzahl Abschreibungsjahre.

Insgesamt resultieren etwas tiefere Abschreibungen als budgetiert.

Die Abschreibungen der IR-Beiträge an die Mehrzweckhalle Schule und den Neubau Reservoir Alp an die TBW erfolgen über die Artengruppe 36.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen liegen über den budgetierten Beträgen.

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung 3321 Antennen- und Kabelanlagen (Glasfaser) kann in allen Spezialfinanzierung ein Gewinn geschrieben werden.

Hauptursache für den Anstieg des Fiskalertrags sind höhere Einnahmen aus der Einkommensteuer natürlicher Personen und aus Gewinnsteuern aus früheren Jahren.

Nach Funktionen

0110 Legislative

3010.09

Rückzahlung von Krankentaggeld

3132.02

Rechtsberatung Gemeindeordnung



3199.00

Auslagen Apéros Gemeindeversammlungen/Austausch mit Bevölkerung, Verpflegung Wahlbüro und RPK, Geschenke Einbürgerungen

0120 Exekutive

3010.00

Mehraufwendungen im Bereich der Löhne aufgrund neuer Schlüssel in der Lohnverteilung auf die verschiedenen Funktionen

3010.09

Rückzahlung von Krankentaggeld

3132.02

Rechtsberatungen Personalwesen

3158.00

Unterhalt für Informatik, Lizenzen, Wartungsverträge werden sofern möglich direkt in die Funktionen gebucht.

0210 Finanzen und Steuern

3158.00

Unterhalt für Informatik, Lizenzen, Wartungsverträge werden sofern möglich direkt in die Funktionen gebucht.

3130.03

Mehr Betreibungen eingereicht.

4612.00

Bezugsprovisionen Steuerbezug

0220 Allgemeine Dienste

3010.09

Rückzahlung von Krankentaggeld

3132.00

Auslagen für die Verwaltungsanalyse

3132.02

Allgemeine Rechtsberatung

3162.00

Leasinggebühren Kopiergeräte (ohne Soziale Dienste)



3199.00

Allg. Auslagen für Reinigungsmittel, Kaffee, Getränke Verwaltung etc.

0222 Bauverwaltung

3150.00

Servicekosten Plotter

3158.00

Unterhalt für Informatik, Lizenzen, Wartungsverträge werden sofern möglich direkt in die Funktionen gebucht.

0290 Verwaltungsliegenschaften

3134.00

Nachbelastung Sachversicherungsprämien Mehrzweckhalle Kemmental 2021 bis 2025

3144.00

Die Umbauten im UG Werkhof wurden noch nicht ausgeführt, waren jedoch im Budget. Diese sind im Budget 2026 wieder enthalten.

1400 Allgemeines Rechtswesen

3158.00

Unterhalt für Informatik, Lizenzen, Wartungsverträge werden sofern möglich direkt in die Funktionen gebucht.

3612.01

Aufwand schwierig zu budgetieren.

4260.00

Ausleihung Personal

1500 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

3000.00

Durch die Umstellung auf das neue Feuerwehrprogramm LODUR können nun die Sitzungsgelder von den Lohnkosten getrennt aufgezeigt werden.

3010.00

Die Lohnkosten sind tiefer, da die Funktion des Materialwartes nicht über das ganze Jahr 2025 besetzt war.

3151.04

Die Unterhaltskosten Hydranten sind pauschal und beziehen sich auf eine Vereinbarung mit der Gemeinde Kemmental.



3180.00

Rückstellung 5 % des Steuerausstandes Feuerwehersatzabgaben per 31.12.

4002.00–4008.00

Höhere Steuereinnahmen als budgetiert.

3321 Antennen- und Kabelanlagen (Glasfaser) (Spezialfinanzierung)

3300.31

Es wurden neu CHF 1 Mio. als Anlage aktiviert und gelangen so in den Abschreibungsprozess

4660.40

Ebenso wurden IR-Beiträge aktiviert und werden abgeschrieben.

3410 Sport

3632.00

Beitrag an die Stadt Kreuzlingen – Betriebskosten Bad Egelsee

3636.00

Beiträge an Sportvereine inkl. Jugendförderbeiträge

3420 Freizeit

3636.00

Beiträge an Vereine

4210 Ambulante Krankenpflege

3634.06–3636.05

Die Kosten für die Pflegefinanzierungen wurden neu auf mehrere Konten verteilt (Transparenz).

Insgesamt sind diese tiefer als budgetiert.

5120 Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände

3010.00

Der Lohnaufwand hat sich verglichen mit dem Jahr 2024 reduziert, da der Schlüssel in der Lohnverteilung auf die verschiedenen Funktionen angepasst wurde.

Die Minus-Saldi in einzelnen Konti beziehen sich auf die Korrekturbuchungen der Lohn- und Rentenverwaltung.

5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV

3010.00

Der Lohnaufwand hat sich verglichen mit dem Jahr 2024 reduziert, da der Schlüssel in der Lohnverteilung auf die verschiedenen Funktionen angepasst wurde.



5450 Leistungen an Familien

3634.01

Es wird nicht mehr der gesamte Beitrag Perspektive Thurgau über diese Kostenstelle gebucht.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

3637.10–3637.30

Die Unterstützungen weichen stark vom Budget ab. Verglichen mit dem Vorjahr 2024 sind sie einiges tiefer.

5730 Asylwesen

3637.07–4611.00

Unterstützungen wie auch Rückerstattungen/Beiträge liegen über dem Budget.

5732 Asylwesen Schutzstatus S

3637.35 / 4260.50 / 4631.30

Unterstützungen wie auch Rückvergütungen/Staatsbeiträge liegen unter dem Budget.

5790 Fürsorge

3632.00

Anteil Gemeinde Kemmental an Kompetenzzentrum KST 5791

5791 Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken

Alle allgemeinen Kosten, welche gem. Verteilschlüssel auf die Mitgliedergemeinden umgelegt werden, sind in dieser Kostenstelle enthalten.

6150 Gemeindestrassen

3141.00

Ende 2024 wurde eine Zustandserfassung aller Gemeindestrassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden kleinere Reparaturen und Schäden an den Strassen repariert. Grössere Instandstellungen werden auf die nächsten Jahre verteilt.

3141.03

Milder Winter

4030.00

Höhere Einnahmen bei den Strassenverkehrssteuern. Die Einnahmen beziehen sich auf das Jahr 2024, ab welchem eine prozentuale Erhöhung gegenüber den Vorjahren gilt (Gemeindeanteil wurde von 15 % auf 23 % erhöht).



7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

3020.03

Tiefere Kosten beim Wassereinkauf

3143.01/3143.02

Massiv tiefere Unterhaltskosten Werkleitungen/Quellen etc.

3151.03

Höhere Unterhaltskosten Wasserzähler

4240.02

Höhere Einnahmen bei der Mengengebühr

4260.00

Einnahmen wie Unterhalt Hydranten Feuerwehr und Weiterverrechnungen von Aufwendungen

4660.70

Über dieses Konto werden die Anschlussgebühren abgeschrieben (bis 2023 liefen diese direkt in die Erfolgsrechnung, ab 2024 via Investitionsrechnung bzw. Abschreibung).

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

3120.00 / 3612.00

Die Abwasserbetriebsgebühren Bättershausen (Stadt Kreuzlingen) werden neu über das Konto 3120.00 gebucht (bis 2024 über das Konto 3612.00).

3143.00

Massiv tiefere Unterhaltskosten Tiefbauten

3300.31

Höhere Abschreibungen – das Projekt ARA-Erschliessung Birkenhof-Tanklager schloss mit CHF 6'702.59 ab und wurde direkt zu 100 % abgeschrieben.

4240.02

Höhere Einnahmen bei der Mengengebühr

4260.00

Weiterverrechnungen von Aufwendungen

4660.70

Über dieses Konto werden die Anschlussgebühren abgeschrieben (bis 2023 liefen diese direkt in die Erfolgsrechnung, ab 2024 via Investitionsrechnung bzw. Abschreibung).

4612.00

Die Abwassergebühren Beckelswilen werden neu über die Konti 4240.02 und 4240.03 gebucht.



7300 Abfallwirtschaft (RTS)

3052.00

Der Mitarbeiter der RTS wurde bei der Pensionskasse der Gemeinde aufgenommen. Der AG-Beitrag wurde an die RTS weiterverrechnet (Konto 4260.00).

3612.00

Gemeindeanteil an die RTS

4260.00

Weiterverrechnungen Kadaver und Fleischabfälle / Arbeitgeber-Beitrag Pensionskasse

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetriebe)

3111.00

Anschaffung von Europaletten, Auffangwanne, Abrollcontainer

3111.21

Es wurden keine UFC angeschafft

3132.00

Honorar Bachdurchlass Chrachenburg Lippoldswilen

7410 Gewässerverbauungen

3132.00

Honorar Bättershausenbach

4611.03

Subvention Bachunterhalt 1.6.24 – 31.5.25 (wurde in den Vorjahren vergessen, daher im 2024 hoher Ertrag)

7710 Friedhof und Bestattung

3010.00

Der Lohnaufwand hat sich verglichen mit dem Jahr 2024 erhöht, da der Schlüssel in der Lohnverteilung auf die verschiedenen Funktionen angepasst wurde.

3130.15

Tiefere Bestattungskosten

7900 Raumordnung

3132.00

Die Kosten der Ortsplanung Kleinsiedlungen sind hier enthalten.



8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen

3010.00 / 3130.00

Tiefere Lohnkosten, da die Position des Gemeindestellenleiters nicht über das ganze Jahr besetzt war bzw. vertreten wurde.

8711 Elektrizitätswerk / -netz (Spezialfinanzierung)

3090.00

Schulung Innosolv Energy / Workshop

4240.07–4260.00

Allgemein höhere Einnahmen als budgetiert

4660.70

Über dieses Konto werden die Anschlussgebühren abgeschrieben (bis 2023 liefen diese direkt in die Erfolgsrechnung, ab 2024 via Investitionsrechnung bzw. Abschreibung).

8712 Elektrizitätswerk / -Stromhandel (Spezialfinanzierung)

3120.15–3120.18

Energieeinkauf und Ankauf allg. einiges höher als budgetiert

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

3180.00

Die Wertberichtigung ist eine Abschlussbuchung. In der Bilanz wird eine Delkredere von 5 % (in den letzten Jahren 10 %) des Steuerausstände per 31.12. geführt. Durch die Reduktion des Prozentsatzes entstand hier dieser Quasi-Ertrag.

4000.00 bis 4010.10

Steuereinnahmen knapp CHF 760'000.00 höher als budgetiert

9500 Ertragsanteile übrige

4601.01 und 4601.02

Steuereinnahmen rund CHF 71'000.00 höher als budgetiert

9610 Zinsen

3401.00 (früher 3406.00)

Die Zinsen für Fremdkapital sind leicht höher als budgetiert.

4401.00

Zinserträge aus Steuerforderungen



4402.00

Zinserträge aus Festgeld- und Termingeldanlagen, Anteilscheinen und Sparkonten

4409.00

Zinsertrag aus Darlehen WIMA – ging im 2024 vergessen, daher im Abschluss 2025.

9690 Finanzvermögen n.a.g.

3420.00

Der Bilanzwert der EKT-Aktie wurde über Jahre mit CHF 14'000.00 geführt.

Im Aktienausweis waren/sind CHF 10'000.00 aufgeführt. Eine Aktienzeichnung aus dem Jahr 2011 wies einen Kauf von Nominal CHF 5'000.00 auf (nicht CHF 9'000.00).

Anhang

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die vom Gemeinderat sowie der Leiterin Finanzen unterzeichnete Genehmigung der Jahresrechnung 2025 befindet sich auf der nachfolgenden Seite.

Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

der: Politischen Gemeinde Kemmental

Gemeinderat


Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist,
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zu Rechnung enthalten sind.

Siegershausen, 24.4.26
Ort und Datum


Flavia Peter
Finanzverwaltung

Namens des Gemeinderats


Raffaella Strahl
Gemeindepräsidentin


David Huber
Gemeindeschreiber